

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

34 (28.4.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 28. April 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Das von Großherzoglichem hohen Ministerium des Innern unterm 22. Februar d. J. Regierungsblatt Nro. VII. neu errichtete Amt Steinbach hat unterm heutigen seine Functionen angetreten, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach den 23. April 1813.

Großherzogl. Amt.

Gartner.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Prejudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden, an den Bürger und Gerbermeister Joseph Huber auf Dienstag den 18. May d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Baden.

(1) zu Gallenbach an die in Gant gerathene Karl Liebichs Wittwe auf Montag den 3. May im Wirthshaus zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) zu Herbolzheim an den verstorbenen Bürger Andreas Gaf, auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Kenzingen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Auerheim an die Krämer Silvester Eberleschen Eheleute auf Montag den 27. May d. J. vor dem Commissariat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den Georg Gleisert auf Dienstag den 18. May vor dem Commissariat in Lahr.

(1) zu Lahr an den Strumpfstriker Friedrich Kreutzer auf Mittwoch den 19. May vor dem Commissariat zu Lahr.

(1) zu Metersheim an den alten Georg Eberle auf Montag den 17. May vor dem Commissariat in Lahr. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Wöschbach an die Johannes Daser'schen Eheleute auf Dienstag den 25. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Stein.

(1) zu Wöschbach an die Peter Vorbach'schen Eheleute auf Mittwoch den 26. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Stein.

(2) Michelfeld. [Liquidation.] In Sachen des verlebten Amtmanns Leopold Friedrich Werner in Menzingen, insbesondere wegen Vertheilung der von der Ritterkanton Reichgauischen Drtskasse ausgelieferten 1408 fl. 37 kr. Massgelber, wird nunmehr nach Umlauf der unterm 9 August v. J. zum Forderungsanmelden festgesetzten zerstörlischen Frist, der angebrochte Ausschluß von der Masse aller derjenigen Gläubiger erkannt welche ihre Forderungsansprüche bisher nicht vorgebracht, wobei man bemerkt, daß demnach die vorhandenen Masseelder nach Maßgabe des Lokationsurtheils vom 22. Dec. 1794, zur Berichtigung der angemeldeten Forderungen, soweit zulänglich, verwendet werden sollen.

Michelfeld dem 3. April 1813.

Grundherrliches Justizamt.

(2) Bischoffsheim am hohen Steg. [Schuldenliquidation.] Der Handelsmann Jakob Sprenger dahier, hat bey hiesigem Gericht die Anzeige gemacht, daß er in dem Fall seye, seine Zahlungen einzustellen und zugleich gebeten, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungsvergleich einzuleiten. Diesem werden daher hiermit aufgefordert, zu Nichtigstellung ihrer Forderungen, Mittwochs den 5. des nächsten Monats May bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, entweder in Person oder durch gehörig

Bevollmächtigte, sich einzufinden, und ihre Beweismittel vorzulegen, auch der Unterhandlung über einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag hizuwohnen, unter dem Nachtheil, daß diejenige Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, als der Mehrzahl tretend werden angesehen werden.

Bischofsheim den 10. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim.

(3) von Lichtenau, dem Nikolaus Ludwig, dessen Pfleger der jetzige dortige Stadtbürgermeister Friedrich Dietrich ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Schottenhofen dem Hofbauer Michael Kiele, dessen Pfleger Simphorion Wöber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Gernsbach, dem Heinrich Dampfelschen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger Jung Christian Fischer von da ist.

(1) von Gernsbach dem Johann Kirschen Eheleuten, deren Pfleger der dortige Bürger und Bäckermeister Heinrich Fels ist.

(3) von Dbertsroth, dem David Wunsch, dessen Pfleger der dortige Bürger Erhard Göß ist.

(3) auf dem Kirschbaumswasen, dem Nagelschmied Valentin Storz, dessen Pfleger der Bürger und Schmiedmeister Anton Storz zu Forbach ist.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Fürstl. Leiningerischen Justizamte Bischofsheim.

(3) von Bischofsheim, der schon über 4 Jahre abwesende Schreinermeister Valentin Stang. Aus dem

Stadt- und 1tes Landamt Benshal.

(2) von Gräben der bereits vor ungefähr 21 Jahren als Küfer auf die Wanderschaft gegangene und seither abwesende 40 Jahr alte Scholl dessen Vermögen in 1266 fl. 34. kr. besteht. Aus dem

Zweyten Landamt Freyburg.

(3) von Dhrenspach, der Blasius Furtwängler welcher vor ungefähr 40 Jahren unter

das kaiserl. östreichische Militär gieng und seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 1250 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Harmersbach der vor 54 Jahren in kaiserlich östreichische Kriegsdienste getretene Johann Adam Flg, dessen Vermögen in 373 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(3) von Säckingen, der schon in die 60 Jahre unwissend wo abwesende Fridolin Bäg.

(1) Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen die Söhne des längst verlebten hiesigen Regierungs- und Hofgerichts-Advokaten Augusto, Namens Heinrich, Johann Baptist und Andreas Augusto, ist heute der Abwesenheits-Prozeß erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle genannte drei Augustoische Söhne sich nicht in Jahresfrist melden, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden.

Mannheim den 10. April 1813.

Großherzogliches Stadamt.

(1) Dbergimpfern. [Erbvorladung.] Der Apotheker-Gehülfe Everhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenbergh, starb im Mai v. J. zu Wisloch. Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Heimsstadt verstorbenen Tante der Inspektor Gotterhalt zugefallen ist, und zu Heimsstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Johann Ernst Guthheil, dann die Kinder und Enkel des Inspektor und Pfarrers Johann August Guthheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideikommiß zur Erbfolge berufen sind, werden hiemit vorgeladen, in einer 3monatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bei Vermeidung: daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen denen sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Dbergimpfern, den 17. April 1813.

Grundherrlich gemeinschaftliches Justizamte.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Unterm 4. April 1799. wurde von dem Fiskusier Adam Keen von Durlach dem verstorbenen hiesigen Bürger und Stadtfruchtmesser Georg Friedrich Bachmann eine Pfandurkunde über ein, dem eiftern vorgehoffenes Capital von 160 fl. ausgestellt, welche Obligation in der Folge an den Handelsmann Meier Marx zu Karlsruhe cedirt worden.

Durch den Verkauf des Unterpfandstücks sollte nun das Capital abgetragen werden; Weil nun aber befragte Pfandurkunde bei dem Meier Marx'schen Gantverfahren, nicht vorgefunden worden; so steht man sich veranlaßt, den Inhaber jener Obligation

öffentlich aufzufordern, innerhalb drey Monaten die dahier vorzulegen und das Capital in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ausrufen dieser Frist, die Pfandverbindlichkeit für erloschen erklärt, und das hinterlegte Geld an die Curatel der Meier Warrischen Gantmasse ausgefolgt werden wird. Durlach, den 14. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die von der Conseription des Jahres 1813, aus dem diesseitigen Bezirk abwesende Individuen, und zwar von der ordentlichen Ziehung: Anton Wasler von Lautenbach, Michael Braun von Döttelbach, und Georg Bohnert von Oppenau. Von der außerordentlichen Ziehung: Johann Baptist Stock, Franz Michel Heilmann, Franz Anton Braun von Oberkirch, Georg Fidel Huber von Fernach, Urban Graf, Kaver Ehret und Friedr. Ehret von Ulm, Andreas Gros, Anton Huber und Johann Armbruster von Westenbach, Andreas Hoferer und Paul Baumann von Freiersbach, Peter Smeiner und Martin Börsig von Griesbach, Andreas Eisenmann von Lautenbach und Moriz Reiniger von Stadelhofen, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor ihrer Obrigkeit so gewisser zu stellen, als widrigens gegen sie, nach der Strenge der Befehle vorgefahren werden wird. Oberkirch den 16. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bischofsheim. [Vorladung.] Michael Scheideker von Holzhausen, welcher eines dahier begangenen gefährlichen Diebstahls verdächtig, sich jedoch noch vor angefangener Untersuchung entfernt hat, wird hiermit auf Anordnung des Großherzogl. Höchstpreisl. Hofgerichts zu Rastatt Nro. in Crim. 432, öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato bei hiesigem Amt zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigt wordene Verbrechen zu verantworten, als er sonst seines Vermögens und Gemeindebürgerrechts verlustig erkannt, des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig erachtet, und überdies auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde vorbehalten werden.

Bischofsheim, den 12. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ladenburg. [Vorladung.] Da der Rittmeister Louis Gruchet unter dem Großherzogl. Bergischen Uhlanenregiment, gegen den gewesenen Privatsecretäre des Rittmeisters der Großherzogl. Bergischen Jäger zu Pferde Jakob Lemaitre

von Käferthal, welcher unterm 4. Noobr. 1809 einet amtlichen Heimathsscheins, um sich einzuweisen auf 3 Jahre in dem Zustande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26. Febr. 1810 aber nichts weiters bei uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 fr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jakob Lemaitre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier hierauf zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungs-falle, die Schuld für richtig gehalten, und jede Carede dagegen für versäumt erklärt werden. Ladenburg den 1. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Gegen den ledigen Militzpflichtigen Blasius Germain von Dehnsbach diesseitigen Bezirksamts, welcher sich mittels Verstimmlung seines Zeigfingers an der rechten Hand gerade vor dem letzten außerordentlichen Rekrutenzug zum wirklichen Dienst untaulich gemacht hat, wurde auf vorgegangener Untersuchung von Großherzoglich Höchstpreisl. Hofgericht in Rastatt unterm 2. März d. J. Nro. 275, auf eine jährliche gelindere in Freyburg zu ersiehende Zucht-Hausstrafe mit Willkomm und Abschied, so wie auf Tragung der Kur- und Untersuchungskosten mit dem Anhang erkannt, daß in Ansehung seiner Verwendung zum Militairdienst nach erstandener Strafzeit das Gutfindende dem Großherzogl. Höchstpreisl. Kriegsministerium in Karlsruhe überlassen werde. Welches anmit auf höhere Anordnung zur Warnung aller militzpflichtigen jungen Leute öffentlich bekannt gemacht wird. Achern den 10. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Kauf-Anträge.

(3) Bischofsheim am hohen Steg. [Hausverkauf.] Die Hüter Sebastian'sche Behausung, sammt Scheuer und Stallung, auch Färbhaus, Hofraithe und Gärtlein, dahier an der Landstraße, wird Mittwoch den 12. May Nachmittags auf dem hiesigen Gemeindehaus nochmals an öffentliche Steigerung gebracht werden, und zwar nebst der Färberey-Einrichtung, bestehend in einer Wange, Presse, Walke, Kesseln und sonstigen Geräthschaften.

Bischofsheim, den 12. April 1813.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

(2) Bühl. [Domainenverkauf.] Das Höchstpreisl. Finanzministerium Domainen-Departement hat den Gudenhof dem Verkauf ausgesetzt.

Dieser herrschaftliche Nebhof ist 1/2 Stunde von Bühl und eben so weit von dem Hubbad entfernt, in einer sehr angenehmen Lage und in seinem besten Flor mit Nebgewächsen edelster Art angepflanzt; er umfaßt in einem

a) Das Kuehofgebäude, ein hölzernes Wohnhaus von 1½ Stockwerken mit den nöthigen geräumigen Stallungen ic. dem Trotthause, 2 Trotten und dazu erforderlichen Geschirr und einem Balkenkeller unter einem Dach auf 1½ Morgen Hofraum.

b) 8 Morgen Matten;

c) 2 Morgen Ackerfeld;

d) 144 SteckhausenNeben und

e) 9½ Morgen Kastanienbosch;

und wird unter denen bei D. nainen Verkäufen aufgestellten Bedingungen Samstag den 15. May d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Plage versteigert.

Bühl, den 17. April 1813.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(2) Bruchsal. [FrüchtenVersteigerung.] Auf dem Herrschaftlichem Speicher zu Bruchsal werden an Früchten theilweise verkäuflich gegen baare Zahlung abgegeben: 100 Malter Weizen, 1000 Mtr. Spelz, 1500 Mtr. Gerste, 20 Mtr. Keps, 12 Mtr. Welschkorn; es können sich daher die Kauflustigen bey unterzeichneter Stelle melden, wo man nach denen courfittenden Preisen wegen der Abgabe die Uebereinkunft treffen wird.

Bruchsal den 21. April 1813.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(2) Kislau. [WiesenVersteigerung.] Donnerstags den 29. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden 32 Morgen herrschaftliche Wiesen, wovon 20 Morgen zwischen Langenbrücken und Kislau, und 12 Morgen nahe bey Mingolsheim gegen Roth zu liegen, in kleinen Abtheilungen, unter den zu DomanienVerkäufen festgesetzten Bedingungen im Wirthshaus zum Hirsch in Mingolsheim zu Eigenthum versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Kislau den 17. April 1813.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(2) Müllheim. [Vakante Actuarestelle.] Bei der hiesigen Stelle ist ein mit Gehalt verbundenes Actuariat erledigt, welches sogleich angetreten werden kann. Diejenigen, welche sich hierzu befähiget glauben, werden eingeladen, in portofreien Briefen sich dahier zu melden. Auf Rechtspraktikanten wird vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Müllheim den 13. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [FahrrisVersteigerung.] Montag den 3. May d. J. und die folgende Tage wird dahier ein großer Theil der zur Fädel Levischen Masse gehörigen beträchtlichen Fahrris in dem auf dem Schloßberg gelegenen Bodenheimerischen Wohnhaus, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Diese Fahrris besteht in Diamanten, Perlen, Gold, Silber, Bettzeug, gebildeter und glatter Leinwand, Manns- und Frauenkleider, Spiegel, Glas, PorzellanGeschirr, Schreinwerk, geminem

Hausrath, 2 Chaisen, PferdeGeschirr und 12 bis 15 Fuder Wein allerley Gattung, und Fahrgänge, und vorzüglicher Qualität, von welchen die Proben täglich abgegeben werden.

Pforzheim den 22. April 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Kastatt. [Holländer Eichenversteigerung.] Bis Donnerstag den 6. May d. J. werden aus dem Eichsheimer Gemeindswald 70 Stämme gefällte und geschälte Eichen versteigert, welche alle Gattungen Holländerholz geben, auch sich sehr nahe denen Einbindstätten des Rheins, bei Steinmauern befinden, und dieserwegen in leichten Kosten dahin zu transportiren sind. Die Steigerung wird an gedachtem Tag Vormittag um 9 Uhr bei der Forstinspection in Kastatt vorgenommen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Kastatt den 16. April 1813.

Großherzogliche Forstinspection.

(1) Rothenfels. [Bordtversteigerung.] Den 4. May d. J. werden bey der Großherzogl. Sägmühle in Rothenfels 2750 Stück tannene einzöllige Bordt versteigt werden; die Liebhaber wollen sich auf den benannten Tag früh um 10 Uhr dahier einfünden. Rothenfels den 24. April 1813.

#### D i e n s t = U n t r ä g e .

(2) Constanz. [Vakanter LehrerDienst.] Da der Lehrerdienst in der Reichenau erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich in Kompetenz zu setzen gedenken, anmit aufgefordert, ihre dieffälligen Gesuche mit den erforderlichen Fähigkeits- und Sittenzeugnissen anher binnen 4 Wochen einzureichen.

Constanz den 2. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Erledigter Schul- und Mesnerdienst.] Der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Tennebrun, womit ein Einkommen von 104 fl. nebst 1 fl. 12 kr. von jedem Schulfähigen Kinde verbunden, ist durch den erfolgten Tod des bisherigen Lehrers Pfundstein zur Wiederbesetzung erledigt worden.

Auf Weisung des Großherzogl. Hochlöblichen Donaukreis Directorii vom 12. März d. J. No. 2858. werden daher die Competenten zu diesem Dienst aufgefordert, sich in einem Termin von 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und die erforderliche Zeugnisse und Belege beizubringen. Zugleich wird bemerkt, daß der bisherige Schullehrer auch den Accisdienst, welcher im Durchschnitt monatlich 4 fl. 43 kr. eingetragen, besorgt hat, und daß solcher dem künftigen Schullehrer auf sein Nachsuchen wahrscheinlich wieder überlassen werden dürfte.

Hornberg den 1. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.